

Regierungsratsbeschluss

vom 11. September 2018

Nr. 2018/1419

Renata Borer, 4227 Büsserach: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Ausstellungsprojekt im Vebikus Kunsthalle Schaffhausen

1. Erwägungen

Renata Borer, Büsserach, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Rauminstallationen der Ausstellung im Vebikus Kunsthalle Schaffhausen vom 27.10. bis 2.12.2018. Sie gestaltet drei raumspezifische Installationen. Eine dieser drei wird durch Töne, die im Raum erklingen, zur Klanginstallation. Die biomorphen Formen der Installationen werden aus Gips, Wachs und gefundenen Naturmaterialien geschaffen. Das Element Wasser wird im weitesten Sinn als Klangteppich in der Soundinstallation vorkommen. Die Gesamtaufwendungen sind mit Fr. 16'500.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Renata Borer, Büsserach, ist an das Ausstellungsprojekt im Vebikus Kunsthalle Schaffhausen ein Projektbeitrag von Fr. 1'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt einer Rechnung inkl. Einzahlungsschein zulasten des Kontos Lotteriefonds (Auftrag 82510) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) ar/006279
Amt für Kultur und Sport (10)
Renata Borer, Niederfeldstrasse 4, 4227 Büsserach